

A n t r a g

des

B A U - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ. Landesstraßengesetz
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ. Landesstraßengesetz geändert wird, wird in
der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen.
- 3.) Die Landesregierung wird ferner aufgefordert
zu prüfen,
 1. inwieweit unter Berücksichtigung der Leistungs-
fähigkeit der für den Straßenbau in Betracht
kommenden Unternehmungen und der Belastungs-
möglichkeit des für die Durchführung von
Straßenbauten zur Verfügung stehenden Personals
des Landes, durch zusätzliche Finanzoperationen,
so insbesondere durch Auflegung einer Anleihe,
der Bau von Landeshauptstraßen und Landesstraßen
in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß
forciert werden kann und
 2. inwieweit die Gemeinden im Gefolge von Maßnahmen
gemäß Z 1 von der ihnen gemäß § 16 NÖ. Landes-

straßengesetz, LGBl.1956/100 in der derzeit geltenden Fassung, obliegenden Verpflichtung zur Beitragsleistung entlastet werden können;

3. in die Prüfung durch die Landesregierung im Sinne der Z. 1 ist auch der Antrag der Abgeordneten Leichtfried, Dr. Brezovszky, Binder, Dr. Litschauer, Peyerl, Ing. Scheidl, Gruber, Prigl, Bernkopf, Birner, Graf, Wiesmayr und Genossen, betreffend die Erstellung eines 5jährigen Sonderstraßenbauprogrammes und Maßnahmen zu dessen Bedeckung (Ltg.-362) einzubeziehen."

PEYERL
Berichterstatter.

PEYERL
Obmann.